



**Warhaffter gründtlicher Bericht Von rechter, ordenlicher Wahl  
vnnd Beruff der Euangelischen Prediger. : Darzu fu?rnemlich  
angezeigt wirdt, durch welche Personen, vermo?g Gottes  
Worts und Exempel der Ersten Kirchen, selbiger soll  
verrichtet werden.**

<https://hdl.handle.net/1874/430457>

Warhaffter gründlicher Bericht

**Von rechter / ordenlicher  
Wahl vnd Beruff der Euange-  
lischen Prediger.**

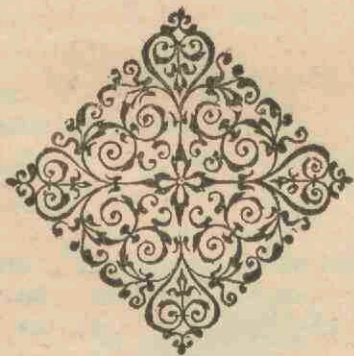
Darzu fürnemlich angezeigt wirdt / durch  
welche Personen / vermög Gottes worts vnd  
Exempel der Ersten Kirchen / selbiger soll  
verrichtet werden.

Erstlich:

Durch den Ehrwürdigen / Hochgelehrten Herren  
Egidium Hün / der H. Schrifft Doctorn vnd Professorn /  
bey der Hohenschul Marburg in Hessen / in Latein gestellt /  
vnd in Druck verfertiget.

Item aber:

Den Euangelischen Kirchen / bey welchen solcher Beruff diser  
zeit streitig / zu nothwendigem Bericht / trewlich  
ins Teutsch gebracht.



Anno M. D. LXXXIX.

S. Paulus Rom: Cap. 16.

**Z**ermene euch aber liebe Brüder / das ihr auffsehet auff  
Iude / die zutrennung anrichten / neben der Lehr / die ihr  
gelehret habt / vnd wechet von denselbigen. Dann solche  
dienen nit dem **Z E R R E T** Christo Jesu / Sondern ihrem  
Bauch / vnd durch süsse wort / vnd brächtige Reden verführen  
sie die vnschuldige Herzen.

Barhaffter vnnnd gründlicher Be-  
 richt / von recht ordenlicher wahl vnd  
 Beruff der Euangelischen Kirchs  
 endiener.



ERH. Apostel Paulus schreibt 1.

Timoth 3. So jemand ein Bischoffs ampt  
 begeret / der begeret ein köstlich werck. Mit wel-  
 chen worten der H. Apostel außtrucklich zu-  
 verstehn gibet / es sei nit vnrecht / wann einer der  
 Kirchen seinen dienst anbeut. Aber durch vn-  
 ordenliche mittel sich in das Predig ampt ein-  
 dringen / vnnnd ohn ordenlichen beruff den Kirchendienst versehen

wollen / das gebürt sich nit / vnd ist in allweg vnrecht. Die Epistel  
 zum Hebreern sagt: Niemandt nimpt jm selbs die Ehr / Sonder  
 der auch beruffen ist von Gott / gleich wie Aaron.

1. Timoth. 3.  
 Es ist erlaubt/  
 der Kirche seims  
 dienst anzubie-  
 ten  
 Auff dz anbies-  
 ten folgt der or-  
 denliche beruff/  
 sunst heist es  
 sich selbs eins  
 geltungen.  
 Hebr. 5.

Nuhn werden aber die Kirchendiener heutigs tags von Gott  
 beruffen nicht ohne mittel / wie vorzeiten die Propheten vnd Apo-  
 stel / Sonder durch einhellige stift vnd wahl der Kircken. Vnd die  
 also beruffen werden / die haben sich eines ordenlichen rechtmessi-  
 gen vnnnd Göttlichen beruffs zu trösten / ob er wol durch mittel  
 verhandlet wird. Dessen haben wir ein außbündig schön exem-  
 pel in der Epistel Pauli an Titum / dem er also schreibt / Derhal-

Gott beruffe  
 die Kirche dies-  
 ner heutigs  
 tags durch mit-  
 tel / nemlich/  
 durch der Kir-  
 chen wahl.  
 Ordenlicher  
 beruff.  
 Tit. 1.

ben ließ ich dich in Creta / das du soltest vollend anrichten / da ichs ge-  
 lassen habe / vnd besehen die Stätt hin vnd her mit Eltsten / wie ich  
 dir befolhen habe: anzuzeigen / das er die für beruffene Prediger er-  
 lenne / welche Titus hin vnd wider in den Stätten einsetzt. Vnd  
 sagt der H. Apostel in der Apostel Geschicht / Das die Eltsten inn  
 der Kirchen zu Epheso vom H. Geist zu Bischoffen gesetzt seyen /  
 vnangesehen / das sie nicht ohne mittel von Gott / oder dem Herren  
 Christo beruffen / Sonder durch die Apostel oder derselben Jün-  
 ger geordnet waren. Wie er dann Sosthenem / Sinotheum Syl-  
 uanum /c. Welche er in vnderschreibung seiner Epistlen für sei-  
 ne Mitgehülffen erkent / als diener Jesu Christi rühmet / wiewol sie  
 nit ohne / sonder durch mittel / beruffen gewesen.

Act. 20.

Von rechter ordenlicher Wahl

Welche nuhn auff erzelte weis / nemlich durch einhellige stüß der Kirchen jetziger zeit beruffen / vñ durch gutthaten vñ zu thun des Predigampts besetiget werden / sollen gwis wissen / das ihr beruff ein Götlicher beruff seye / darauff sie sich verlassen / vñnd durch Gottes hilff alle widerwertigkeit vñnd ansechtung / so der Teuffel vñnd die Welt bey ihrem Predigamt einwirfft / vbersehen künden / vñder welchen ansechtungen sunst zu grundt gehen / die ihenigen / welche hinderdencken / das sie durch böse Practicken in ein so heilig / hoch vñnd schwer ampt sich eingetrungt haben / vñnd gelauffen sein / ehe sie beruffen worden.

Alhie aber fällt ein frag für / welche sol vñnd muß erörtert werden / Bey wem es nemlich stehe / Oder / wer gwalt vñnd macht habe die Kirchendiener zu beruffen?

Auß eingeführtem spruch Pauli ist bekant vñnd offenbar / das er der Kirchen zu Creta wider ihren willen Titum nit auffgetrunge / vñnd Titus den Kirchen in den Stätten ohn ihr bewilligung keine Bischoff oder Pfarrer aufgesetzt habe. Darumb gehört zum beruff der Kirchendiener nicht nuhr der Bischoff / sonder auch der Kirchen wahl vñnd stüß / welcher man wider iren willen keines wegs Prediger aufftringen sol / wañ sie billiche vñnd rechtmessige vrsachen hat / einen nit anzunemen.

a Der Papst stillet der Kirchen ir Recht.  
Es ist ein grose schwere sünd wañ Oberkeit der Kirchen ir recht nimpt.  
Dann sie nit Herr vber die Kirchen / sondern ir Pfleger / ja ir diener ist.  
Esa. 49. 60.  
b Drey Ständ oder glieder der Kirchen.

a Vñnd ist gar vbel gehandelt / wann entweder ein Bischoff die vollmechtige gwalt (die der Kirchen in gemein zustendig) allein zusich reisset / a wie d Bapst zu Rom / Tyranischer weis gethon hat / vñnd noch thut: Oder wañ die Oberkeit auffer vorgehenden Raths vñnd gutacht des Predigampts der Kirchen mit gwalt solche Personen aufftringt / welche allein der Oberkeit gefallen / der Kirchen aber auß erheblichen vrsachen nit annemlich sein.

Gleich wie aber in b der Kirchen drei vñderschidliche Ständ vñnd Glieder sein / nämlich die Kirchendiener / (so albereit im ampt) die Oberkeit / vñnd Christliche Gemein: Also gehört auch zu dem beruff vñnd bestellung der Prediger aller dreier glieder stüß vñ gutachten / doch auff seine gebürliche vñnd vñderschidliche ordnung.

Die Christliche Gemein vrtheilet von dem Leben vñnd wandel / auch eitlicher massen von der Saab vñnd Gnad im Predigen: Die Kirchen

Kirchendiener/oder der Kirchen Raht vnd Pfleger haben ihr nachforschen von denen/zum Kirchendienst gehörigen Gaaben/ob er sey gesunder Lehr/ob er Lehrhafft sey/vnd mit andern Gaaben/so zum Predigamt von nöten/aufgerüst seye/ Die Oberkeit aber verhandlet/ihrem hohen ansehen nach/die sacht/das es alles ordentlich zugehe.

Vnd das wir <sup>a</sup> von jedem Stand oder Glied insonderheit etwas melden/vñ von der Christlichen Gemein den anfang machen/welche auch der mehrer vnd gröfster theil der Kirch ist/daher sie offtermal die Kirch selbst genent wird/sol gewißlich dieselbige ihres habenden Rechten mit entsetzet werden/wie auß vorgehenden vrsachen klärlich zuerweisen.

Als erstlich: <sup>b</sup> Was alle Glieder der Kirchen betrifft/das sol auch billich mit ihr aller Consens vnd bewilligung/verhandlet werden. Nuhn ist aber allen Ständen vund Glieder/sonderlich der Christlichen Gemein/als des mehrern vnd gröfsern theils der Kirchen eben vil dran gelegen/das man reine tüchtige Lehrer vnd Prediger der Kirchen fürsese. Darum sol der Gemein wider iren willen/oder/das sie auß rechtmessigen vrsachen einen verwirfft/nie mand auffgetrungen werden.

Am andern bezeugt solches auch der Apostel Paulus/ <sup>c</sup> welcher in einem viel geringern stuck/nemlich insamlung des Almsens/keine Personen erwehlet/one der Kirchen gutachten/Sonder außtruelich schreibt/welche ihr durch Brieff darfür anseheth/die willich senden. Daher wir in vergleichung des wenigern gegen dem mehrern also schliessen finden: So es die H. Apostel in allweg für gut angesehen/das man der Kirchen vnd Gemeinden stüß hören sol in einer geringen sachen/die allein leibliche güter berürt/vnd solche Personen zusenden seyen/welche der Gemein zu Corinthe gefallen/vnd die sie ernennen werde: Wievil mehr sol man handlen mit Consens vñ willen der Kirchen vñ also auch der Gemeind/oder auffswenigst deren/so bei reinen Kirchen an statt derselben die wahl vnd beruff vernichten/auch denen/die sie vertreten mit Glaubens verwandtniß zugethon sein/im aller wichtigstn puncten/darrauff die erhaltung des rechten Gotte diensts/die reinigkeit der Lehr/

Der Prediger beruff vnder den drei ständt oder glieder der Kirchen außgetheilet vnd auff gewisse ordnung von den selben fürsorgenommen vnd veracht.

<sup>a</sup> Der gemein sol mā je recht/so sie bet der Prediger beruff hat nit neihen.

<sup>b</sup> Es ist der ganze kirchen vnd nit nur einem städ oder glied derselben/vil daran gelegen/das sie tüchtige personen zu Prediger habe.

<sup>c</sup> Die Apostel haben die Gemein dazugezogen was sie Almsen herren geordnet/welchs geringe gerist/darum sol man sie viel weniger außschliessen/was man ein Prediger beruffen wil/das vil ein mehrers ist. Cor. 16.

III.

Matth. 18.

2. Cor. 1. 4.

a Es ist billich/  
das die frau  
im hauß das  
rumb wisse/  
wann sie darzu  
ein Knecht ha-  
ben sol.

b Die Kirche  
ist haufmutter  
im hauß Got-  
tes Deswegen  
sol man ohn ir  
wissen kein die-  
ner bestellen.

III.

c Der Predi-  
der beruff ges-  
hört in die ar-  
ticul vnfers  
Christlichen  
glaubens.

V.

1. Timoth. 3.

Ein Prediger  
muß der Kir-  
chen gefallen/  
darzu er beruff-  
fen wird/dies  
weller sunst  
von frembden  
seiner Lehr vn  
leben halben  
muß ein zeug-  
nuß haben.

VI.

d Von den  
Apostlen vnd  
der ersten Kir-  
chen ist die ge-  
mein nit auß-  
geschlossen wor-  
den. Act. 11.

der Menschen gwissen/vnd also folgendts auch die ewige Seligkeit  
steht vnd beruher.

Vnd eben das erheischet zum dritten die höchste billichkeit an-  
syr selbs. Dann sein nit die Prediger der Kirchen diener? Sintes  
mal diese die Frau ist/welche inn dem hauß Gottes die Schlüssel  
antregt/dero Diener vnd nit Herren/seind die Prediger des worts  
Gottes. a Daher im jedweder diese Rechnung machen soll/wann  
in Irdischen sachen einer Haufmutter in ihrem Hauß der gwalt  
solte genommen werden/Knecht zu dingen/vnd wider ihren Raht  
vnd willen solche auffgetrungen wurden/darein sie ihren Consens  
vnd willen nit gebe/warde nit menglich schreien/das wer vnbild  
vber vnbild? b Welcher vernünfftiger kan im daß gefallen lassen/  
wann man der frauen vnd Haufmutter im Hauß Gottes/nem-  
lich der Kirchen mit gwalt diener auffringt/die sie mit ihrer wahl  
nit bestellt/oder ab denen sie kein gefallen tregt.

d Solches erweist auch der Articul vnfers Christlichen glau-  
bens/da wir bekennen/wir Glauben ein Gmeinschaft der Hei-  
ligen. Daß aber vnder die gütter/so der Kirchen eigen sein/auch  
das Predig ampt/vñ welches dem selben stracks/vnd vnabsonders-  
lich anhangt/die gerechtigkeit Kirchendiener zuberuffen/gerechnet  
werde/ist so klar/das es keiner erweisung bedarff. Derhalben wer-  
der Kirchen den gwalt in bestellung des Predigampts nimpt/dar-  
zu auch vnsehlbar der beruff gehört/der beraubt sie ihrer eignen  
güetter/greiff mit gwalt an/vnnd zerreißt die Gmeinschaft der  
Heiligen.

c Zudem/dieweil der H. Apostel Paulus erfordert/das ein  
Bischoff ader Pfarrer ein zeugniss habe von denen/die draussen  
seind/denen er doch nit wirdt fürgesetzt: Wieviel mehr gehört zu  
dessen ordenlichen beruff/das er der Kirchen annemlich seie/des-  
ren er als ein Hirt vorstehen solle/vnd welcher Kirchen sehr viel das  
ran gelegen ist/was sie für ein Pfarrer habe.

d Damit stimpf vber ein der Heilig Apostel/vnnd der ersten  
Kirchen zeblicher brauch. Dann da die Apostel den H. Matthiam  
erwchlet/haben sie der Kirchen bewilligung ersucht/wie außstruck/  
lich gelehrt wirdt in der Apostel geschicht. Das aber solcher beruff/  
ausser

vnd Beruff der Euangelischen Prediger.

ausser gemeiner ordnung von Gott ist regieret vnd verrichtet worden/hindert solchs vnser meinung so gar nicht/ das sie auch damit auff's aller gwaltigst besetztigt wird.

Dann so die Apostel nit gewelt/ das der beruff/welchen doch Gott selbs wunderbarlicher weis regiert hat/ausser der Kirchen be-  
 lieben vnd bewilligung/ verrichtet werde/da einer doch vermeinen sollte/ es hette derselbig allein daher ansehens gnug / weil Gottes wunderbarliche Regierung darbey fůrgangen/ wann man schon nit gefragt/ob er/der Gemein annemlich oder nit: Vieuil weniger sol man der Christlichen Gemein bewilligung aufstehen/ bey dem beruff/welchen Gott nit also ausser der Gemein ordnung regiert/ damit was ansehen demselben beruff wegen mangel des wunderwercks abgcht/solchs durch ordenliche wahl vnd zeugniß der Kirchen erstattet werde. Vnd so die Apostel (da doch jemand meinen möchte/weil sie gewisse/vnd glaubwürdige knechte Gottes sein/ es sollte ihr Apostolische hoheit vñ ansehen gnugsam sein/ einen beruff ordenlich zumachen) gleichwol ohn der Kirchen wahl vnd stifti diß werck nit verrichten wollen: Vieuil weniger sollen ohn der Kirchen bewilligung/ die ihenigen/welche in so hohem ansehen nit sein/ als die Apostel/Kirchendiener beruffen vnd ordnen? Es irret vns auch das nit/ das man damaln inn Verahschlagung gestanden/ einen Apostel zuerwehlen / zu vnsern zeiten aber allein von Gemeinen schlechten Kirchendienern gehandelt wird. Dann ob wolhie ein vnder schid ist/so vil die ordnung vnd personen anbelangt/so macht doch solcher vnder schid kein andern Kirchendienst/ er werd gleich durch die Apostel/oder gemeine Pfarzer vñ helffer verrichtet/zu welcher verwaltung bey ein Pfarzer vnd helffer so wol ein ordenlicher beruff/der dur- der Kirchen wahl vñ stifti approbiert vñ besetztigt sey/erfordert wird/als bey den Apostlen.

Ferner / da sie in der ersten Kirchen Diacon oder Helffer weh-  
 len solten/ (welche neben dem / das sie haushalter vber zeitliche gů-  
 ter gewesen / bißweilen auch gepredigt haben / wie auß dem Exem-  
 pel Stephani zusehen) haben die Apostel ausser gutachten vnd  
 Raht der Kirchen nichts fůrnemen wollen/sonder derselben stimm  
 vnd zeugniß erfordert / wie wir außtrucklich lesen inn der Apostel  
 geschicht.

Deß 3. Mat-  
 thie beruff/ vñ  
 was darauff zu  
 schliessen.

Es ist ein Ares-  
 chen dienst/er  
 werd gleich  
 durch ein Apos-  
 tel / oder gmei-  
 nen Predider  
 oder Pfarzer  
 verrichtet.

VII.

Die Apostel ha-  
 ben zum beruff  
 der Diacon die  
 Kirchen gesor-  
 gen vnd ges-  
 braucht.  
 Act. 6.



Der Diacon  
ampt.

Da dann jemand wolte fürwerffen/ man habe daruff die Kirchen  
fürnemlich darzu gezogen/ dieweil die Diacon oder Helffer/ was  
zu vnderhaltung der Kirchen gehörig/ verwalten müssen/ der hat  
noch nit genug gesagt.

Die Kirch  
muß wissen/  
wz sie für pfars  
ter vnd Predi  
ger habe/ das  
mit sie sich ge  
gen de Predig  
ampt desto ehr  
erbietiger vnd  
gehorsamlich  
er erzeige.

Die Kirch  
schickt Barna  
bam gehn An  
tiochiam.

Act. 11.  
Act. 15.

Die Kirch zu  
Antiochia  
schickt Paulū  
vnd Barnabā  
gehn Jerusale.  
Die Apostel  
vnd Gemein zu  
Jerusale weh  
le etliche Mān  
ner/ die sie  
gehn Antiochi  
am senden.

Act. 14.  
Paulus vnd  
Barnabas ha  
ben mit der  
Gmein willen  
Prediger ein  
gesetzt.

Dann nebedem/ das solche Helffer etwas im Kirchenampt  
verwesen haben/ kan man diesen gegenwurff grad umbkehren auff  
diese weise: Soes die Apostel für recht vnd billich erkent/ das die  
Kirchen wisse/ was sie ober zeitliche güter für Verwalter haben/ ob  
sie tüchtig seyen/ oder nit: erfordert nit tausent mal mehr die bil  
ligkeit/ das sie wisse/ was sie für Verwalter vnd Aufspender habe  
der Himmelschen güter? Ob sie Trew seyen/ vnd zu solchem hohen  
Ampt tüchtig? Dieweil ihnen nit zeitliche/ sonder solche Güter  
aufzuspenden vertraut werden/ daran der Seelen Seligkeit haff/  
tet vnd hanget?

Wir wollen aber fortfahren/ vnd anzeigen/ wie es weiter bei  
den Aposteln/ vnd der ersten Kirchen seye gehalten worden.

Nach dem es der Kirchen zu Jerusalem für Ohren kottien/  
das ein grosse anzal der Griechen/ oder der Heyden zu Antiochia zu  
Gott befert worden/ hat die erste Kirch der Christen Barnabam  
dahin geschickt/ das er gehn Antiochiam ziehen/ vnd allda sie sters  
cken solle. Durch welches Exempel/ das heller ist/ als die Son/  
abermal bestetiget wird/ das man der Kirchen ihr Recht/ Kirchens  
diener zuberuffen/ nit benennen soll. Dergleichen lesen wir ges  
chehen sein/ inn der Apostel geschicht am 15. Cap. In welchem/  
als ein Streit entstanden/ ob man sich müsse beschneiden lassen/ die  
Christen in der Kirchen zu Antiochia beschliessen/ das Paulus vnd  
Barnabas vnd etliche andere Weisen sollen hinauff gehn Jerusa  
lem zu der Apostel vnd der Eltessen versammlung/ vnd lesen wir am  
End derselben handlung in ermelter Versammlung/ das es die Apo  
stel vnd Eltessen sampt der gansen Gemein gut getaucht habe/ auß  
ihnen Männer zuerwehlen/ vnnnd zusenden gehn Antiochiam/ das  
sie jnen den beschluß der Apostolischer versammlung anmeldē sollen.

In der Apostel geschicht am 14. cap. lesen wir/ das Paulus  
vnnnd Barnabas durch einhellige stimm der Gemeinden bey jeder  
Kirchen Eltessen geordnet haben.

Ob nuhn wol die Apostel in hohem ansehen gewesen/ so ist doch  
 diß ihr meinung/ man sol inn sachen/ die der Kirchen gemeine wol-  
 fart betreffen/ sonderlich aber in Beruff vnd sendung der Kirchen-  
 diener ohn der Kirchen gutheissen nichts handeln. Daher der H.  
 Ciprianus im ersten Buch seiner dritten Epistel bezeuget/ Es sey  
 ein Bischoff an des verstorbenen statt auffgesetzt worden/ wenn er  
 durch einhellige stimm der gansen Gemein erwehlt worden. Vnd  
 inn der vierdten Epistel sagt er/ die Gemein hab fürnemlich gwalt  
 Priester zu wehlen/ oder vntüchtige zuwerwerffen. So ist auch das  
 Exempel des H. Ambrosij bekant/ wie er mit einhelliger stimm der  
 Gemeind erwehlt worden. Vnd beschleusst das Concilium zu  
 Carthago/ Man sol die Bischoff/ Priester/ vnd Kirchendiener nit  
 Ordiniern/ es sey dann der Gemeind will auch darbei/ wie solcher  
 schlusß vnd Regel in ermeltem Concilio hin vnd wider zu finden.

Cyprianus

Ambrosius.  
 Concilium zu  
 Carthago.

Wiewol es aber in diesem puncten/ insonderheit dauon zure-  
 den/ nicht allzeit auff einerlei weis gehalten wirdt/ so ist es doch inn  
 Gemein durchaus also herkommen vñ bräuchlich gewesen/ das man  
 keinen jemaln ins Predigamt eingesetzt/ wann es die Gemeind nit  
 gern gesehen/ vnd darwider gewesen ist/ Sonder einweder sie dar-  
 rumb gefragt/ wañ man Personen zum Predigamt ernent/ oder/  
 da die schon allbereit ernente Personen bestetiget werden sollen/ ob  
 sie ihr annemlich seyen/ ersucht hat.

Diweil man aber/ vnordnung zuuerhüten nicht alweg ein-  
 ganze Gemeine zur wahl vnd beruff eines Kirchendieners ziehen  
 kan: ist es nit vbel angesehen/ das an etlichen orten die Christliche  
 Gemeind ihr stimm vnd gwalt auff ihr Oberkeit verscheubt/ die mit  
 ihr in der Confession vnd Lehr einig ist: oder solchen gwalt gewissen  
 ansehenlichen Personen übergibt/ die an stat der Gemeind handeln  
 ohn welcher ja wort der beruff nicht ordenlich vnd rechtmessig ist.  
 Wiewol ein Christliche Gemeind auch also nit allerdingß von frem-  
 rechten abgewiesen wirdt/ dann da sie auß erheblichen vrsachen ei-  
 nen nit haben wil/ sol man ab solcher billichen verweigerung zufrie-  
 den sein/ vnd ihr ein andere Person ordnen/ deren man ohn rechtmessige  
 klage ein so Herlich ampt füglich vertrauen könde. Vnd so  
 viel von der Christlichen Gemeind.

Der Kirchen  
 ist ir gwalt nit  
 genammen/  
 wann sie schon  
 an ir statt an-  
 dere personen  
 der Prediger  
 wahl vernem-  
 ten last.

II.

Die Kirchen-  
diener/so albe-  
reit im ampt/  
sollen vom be-  
ruff der predi-  
diger nit auß-  
geschlossen.

Die sollen für-  
nemlich den be-  
ruff verachtē/  
die von notwē-  
digen Gaben/  
zum Predig-  
ampt gehörig/  
vrtheilen könn-  
den.

1. Tim. 3.

Tit. 1.

Prediger wiß-  
sen am besten/  
wer zum pre-  
digampt tuch-  
tig.

Tit. 1

1. Timoth. 5.

2. Timoth. 2.

Das aber kein ordenlicher Beruff sein könd / wa des Predig-  
ampts stüß vnnd gutachten außgesetzt wird / lehren die hernach ge-  
setzte vnfähbare vrsachen.

Erstlich ist das ein gewisse Regel: Man sol fleißig inn acht  
haben/das zum Predigampt nit vnwürdige vnrichtige Leut beruf-  
fen werden/sonder vor allen dingen Vrtheilen von ihren Gaben/  
Ob sie reiner Lehr seyen / Ob sie wissen das geheimnuß des Glaub-  
bens / Ob sie halten das Fürbild gesunder wort / Lehrhafft seyen/  
das wort Gottes recht theilen/durch heilsame Lehr vermahnen/vñ  
die Widersprecher straffen könden/wie diese stück alle vnnd jede der  
H. Apostel Paulus von einem jeden diener Göttlichs vorts erfors-  
dert/da er in seinen Epistlen an Timotheum vnd Titum geschrie-  
ben/befilcht/das/da Kirchendiener beruffen werden / man solcher  
Gaben halben fleißige nachforschung haben solle.

Nuhn weist aber von solchen Gaben niemand / er sei gleich  
wer er well/richtiger zu vrtheilen/oder besser zuschließen / dann die  
Prediger/als welche zu allen stücken des Predigampts geiebt sein/  
vnd auß Gottes wort ihnen ein solchs erkenntniß geschöpfft haben/  
das sie von so hohen sachen könden vrtheilen. Darumb laßet mans  
an sie kommen / das sie von der Lehr vñ andern notwendigen Gaa-  
ben das vrtheil sellen/welchs man bei der Pfarzer wahl keines wegs  
vnderlassen sol. Davon in H. Schrifft solche zeugnissen stehn/  
wider die man durchaus nichts kan auffbringen: Als das der Apo-  
stel Titus schreibt vnnd befilcht / das er hin vnd wider die Stätt mit  
Eldesten besetzen sol / in auch ermanet / das er die falsche Apostel/die  
auff die Jüdische Fabeln achtē / vom ampt der Eldesten absetzen sol  
le: Das zu Timotheo dem Bischoff gesagt wird: Leg niemand  
bald die hand auff / mach dich auch nit theilhafftig frembder Sün-  
den. Desgleichen / das befilch treuen Menschen / die da tüchtig  
seyen/andere zu lehren.

Vnd bezeugt hie abermal der jimmerwerend gebrauch/der in  
der ganzen Kirchen von der Apostel zeit her ist gehalten worden/  
das keines Kirchendieners beruff für rechtmessig gehalten worden/  
da es an der stüß vñ gutachten der Eldesten/oder des Predigampts  
gemanglet hat: Allein den notfall außgenommen/da man das rein  
ne Pres

ne Predigampt nit hat haben künden. Die Apostel haben das s̄  
 gethon bey dem beruff des H. Matthei / Item bey bestetigung der  
 Diacon/oder Helffer. Also wird den Lehrern vnd Propheten/die  
 zu Antiochia waren befolhen / sie sollen Barnabam vnd Paulum  
 außs̄ndern zum werck des Predigampts/welche sie dann mit vor-  
 gehenden gemeinen Gebet / durch auffiegung der h̄and zu solchem  
 beruff bestetiget.

Act. 13.

Also haben Paulus vnd Barnabas zu Iconien / zu Lystra/  
 vnd Antiochia Eltesten geordnet / So ist Timotheus auß der El-  
 testen gutachten zum predigampt bestetigt worden.

Act. 14.  
 1. Timoth. 4.

Mit welchen zeugnissen die H. Schrifft vnd Exempel der  
 Apostel vberlein stimmen der Concilien Canones vnd Regeln/ als  
 dessen zu Nicca/Carthago/vnd andern orten gehalten/ In welchen  
 der Eltesten/ oder des Predigampts Vrtheil/ Examen/vnd gut-  
 achten am beruff der Kirchendiener der vorzug gelassen wird.

Die Concilien  
 zu Nicca/2c.  
 Lassen dem  
 predigampt  
 bei dem beruff  
 den vorzug.

Letzlich/was die Oberkeit anbelange/ sol man auch dero st̄ff  
 mit nichten außschließen / so sie anderst Gläubig/vnnd der waren  
 Christlichen Religion zugethon ist. Vnd zwar als damahln die  
 Kirchen erstlich ihren anfang gewunnen/vnnd die Oberkeit dem  
 Euangelio noch nit glaubte/hat sie bei der Kirchendiener wahl kein  
 gwalt vnd st̄ff gehabt/ Es wurden auch die Apostel nit zugelas-  
 sen haben/ das man einer vngläubigen Oberkeit heimgestelt hette/  
 zu vrtheilen was man für Kirchendiener ordnen sol: Sintemal

Christliche O-  
 berkeit sol v̄  
 beruff der pres-  
 diger nit außs̄  
 geschlossen  
 werden.

Paulus so gar nit wil/das man die streit in sachen/die zeitliche Nas-  
 rung betreffend/ an sie sol gelangen lassen/wil geschweigē die sache/  
 so zu dem Kirchendienst gehörig. Hernach aber als die Oberkeit  
 die Christliche Religion angenossien / hat man auch derselben st̄ff  
 vnd gutachten bey dem beruff der Kirchendiener gebraucht vnd er-  
 fordert.

1. Cor. 6.

Mittler weil aber haben die Römische Bischoff solchen  
 Tyrannischer weis allein an sich gerissen / vnd die Oberkeit  
 außgeschlossen/ als dero st̄ff man nit bedürffe/wie auß den Histo-  
 rien bekant/vnd dauon ein Vnchristlicher Canon oder Regel steht  
 im Concilio zu Trident / im 4. Cap. von dem Sacrament der  
 Priesterweihē. Das man aber einer Christlichen Oberkeit v̄s̄-  
 theilkeins wegs vbergehn sol: Scheinet klar auß den Büchern der

Römische Bis-  
 schoff setzen  
 die Oberkeit  
 gar auß vom  
 beruff der  
 Kirchendes-  
 ner.

Josaphat.  
Hiskias.  
Josias.

Christliche Oberkeit sol aufstehn/das die Kirchen ministeria ordentlich bestellt vñ recht geführt werde.

Oberkeit sol vom beruff der Prediger das Predigampt/ vñ die Kirche nit ausschließsen/vñ den beruff allein zusich reissen. Großer Herr freuel in bestellung der Kirchendiener.

Päpstliche Oberkeit hat durchaus kein gwalt Kirchen diener zuwehlen vñ zubesellen.

Rönia vñnd Chronicken bey den Exempeln Josaphats / Hiskie/ vñnd Josie/ die sich fürnemlich dahin bearbeitet haben/ das Abgötterei abgeschafft/ der reine Gottesdienst wider auffgerichtet/ Abgöttische Priester abgesetzt/vñnd an ihr statt andere (rechtgeschaffene) auffgesetzt vñnd verordnet werden: welches alles doch sie nicht durch sich selbs allein verhandlet/ sonder durch gutachten der Eltesten/das ist/ der frommen Priester / oder ja der Propheten/ welche anmanung gethon/ das man den reinen Gottesdienst wider anrichten sol/ solchs auch durch ihren heilsamen Rath Christlich geordnet haben.

Ferner wie ein gläubige Oberkeit beidem beruff der Kirchen diener/ ihr gebührend Recht/ ihr stum vñnd gwalt bey verwaltung des gansen handels hat/ also solle sie mit nichten der Eltesten des Predigampts gutachten aufsetzen / welche vermög ihres ampts vñnd den Gaaben / die zum Predigampt eigentlich gehören vñnd vonnöthen sein/ vrtheilen sollen vñnd künden. Kan demnach etlicher grossen Herren vñnd Adels personen vñngewar vñnd freuel / nit gebillichet werden/welche offit vnbefragt dero/ denen es von Ampts wegen zusicht/ von der ihemigen Gaaben/die man ordinieren oder zum Predigampt annehmen sol/ zu vrtheilen/ ihres gefallens der Kirchendiener ordnen/ wie sie wollen/ vñnd die Gerechtigkeit/ so der Kirchen in Gemein zustendig/ allein zusich reissen. Daher auch zuschewen/ wann nach Gottes wort/ dauon zuhalten seye/ wann an einem ort/ (dannach allgemeiner disposition vñnd anordnung des Religionsfriedens das freye exercitium oder gebrauch der reinen Religion zugelassen ist) nicht desto weniger die Päpstlich Oberkeit allen gwalt den Euangelischen Kirchendiener fürzuschewen/ einig vñnd allein an sich zeucht. Dann es schon allbereit mit starkem grund dargethon worden/ das der beruff für rechtmässig nicht gehalten werde/ da es einweder an der Kirchen/ derem man ein diener solle fürsehen/ gutachten/ oder des Predigampts vrtheil vñnd belieben fehlet. Vñnd die weil man das auch der Oberkeit nit gestattet/ die in der Lehr mit der Kirchen einig/welcher man nach einm Diener trachtet/wie viel weniger wird solchs denen Oberkeiten zugelassen sein / die sich zu einer andern Religion bekennen/ Sonderlich deren orten/ da man den Kirchen/

Kirchen/so die Augspurgische Confession angenommen /vermög der heiligen ordnung des allgemeinen Religion fridens /die übung ihrer Religion ein freien gang lassen sol. Aller meist/dieweil solcher gwalt mit vnder die hoheiten weltlicher Oberkeit/sonder zur Geistlichen verwaltung gehöret/welche/wie alle recht verstendigen erkennen vnder das weltliche Regiment mit solle vermische werden. Vnd wie solten auch solche Oberkeiten widerwertiger Religion denen Kirchendiener ordnen /deren glieder sie doch nit sein wollen: Da sie die bewilligung vnd gutachten der Kirchen selbs/ vnd dero warhafftige Gliedmassen ausschließen? Würde das nicht heißen Himmel vnd Erden in einander mengen /vnd der Natur selbs gwalt thun? Solte die Kirchen/die es antrifft/von dem beruff ihrer eignen Kirchendiener aufgesetzt werden/vnder des andere/ so der Kirchen Glaubens halben gar frembd/ihres gefallens/wie sie wollen/ ihr diener auffringzen? Solten im hauß der Euangelischen Kirchen fremde herschen / (die derselben Gliedmassen nicht sein/ noch sein wollen) vnd die Haußgenossen selbs aufgeschloßen/vnd ihres Rechts entsetz sein?

Zu dem weil ein Päpstische Oberkeit so gar ihren eignen Kirchen Messpriester zusehen nicht macht haben/ (Sintemal der Pabst ihme vnd seinen Bischöffen allen gwalt zumisset) wievil weniger wird sie macht haben/ den Euangelischen Kirchen wider ihren willen Diener aufzutringen? Denn wie sollte ein Oberkeit mehr gwalts haben zu der Kirchen/deren Gliedmass sie nit ist / als in der/zu welcher sie sich weder erkent/noch bekent? Vnd mit was gewissen finde ein solche Oberkeit Kirchendiener einer andern Religion ordnen/die ihr allerdings ein greuel vnd zuwider ist?

Paulus/ da er außführlich beschreibet /wie die beschaffen sein sollen/die in das Predigampft sich begeben wollen /setzt vnder andern kenn zeichen fürnemlich das/so sehr herrlich vñ wol zumercken ist / Das sie mechtig seyen zu straffen/vnd zu oberweisen die widersprecher.

Lieber glaubstu aber/ es werde ein Päpstische Oberkeit/welcher die Euangelisch Lehr vnserer Kirchen im hersen ein greuel ist/ den Kirchen Auspurgischer Confession solche Diener bestellen/

Der Kirchens  
diener beruff  
gehört nit ins  
weltlich/sond  
der ins Geists  
lich Regiment:  
in die Kirchen/  
vnd nit auffss  
Kathauß.

Die Papisten  
finden den E  
uangelischen  
keine prediget  
ordnen.

Die Papisten  
ordnen ihren  
eigenen Kirche  
keine Messprie  
ster/warumb  
woltzen sie daß  
den Euanges  
lichen Kirchen  
Prediger bes  
stellen.

Die Papisten  
werden kein  
rechtgeschaff  
nen Prediger

beruffen/da sie  
schon de gwalt  
Kirchendiener  
zu beruffen  
hetten.

die da mechtig seyen / die Papisten als widersprecher der Wahrheit zustraffen? Vnd viel mehr solche / die einweder nit künden / oder / wie mans inen für schreibt / nit sollen mit gebührenden eifer vnd ernst der Romanisten vielfältige Abgötterei / Mißbräuch / Aberglauben / vnd schreckliche Irthumb / welche wider den grund der Seelen Seligkeit anlauffen / straffen oder widerlegen?

Wie kan es dann ein rechtmessiger beruff sein / wa die Apostolische Regel / das die sollen beruffen werden / welche den widersprechern das Maul stopffen künden / mit willen vnd fleiß vbergangen / vnd durchstrichen wird?

Leglich wirdt solchs auff's aller gründtlichst erwiesen daher / wann man bedenckt / zu was End der ordenliche beruff geht / wie solchs Gottes wort erfordert / vnd die Kirch / welcher ein neuer Prediger fürgesetzt wirdt erheischet.

Dann dieweil der beruff zu dem End vnd zweck zilen sol / das das wort des Euangelij sein lauff habe / die gesunde Lehr / die wir vnsers theils haben / außgebreitet werde / vnd entlich die Euangelische Kirchen Augspurgischer Confession zugethon / je mehr vnd mehr wachse vnd zunehme / wer wil so wunder toll vnd vnbessinnet sein / das er vermeinen wolte / man hette von den offentlichen widersprechern des Euangelij vñ der reinen Lehr / zu der wir vns halten / das alles zugewartet / vñ nit viel mehr ein anders / vñ nit stracks das widerspiel?

Der beruff ist  
nit recht / die  
von Papisten  
bestellet vnd  
beruffen wer-  
den.

Wie kan dann das ein ordenlicher vñnd Gott wolgefelliger beruff sein? Vnd wie künden reine Lehrer / denen die rechzigeschaffne Religion angelegen ist / in solchen beruff einwilligen? Dieweil auß eingeführten vrsachen heller vñnd klarer ist / als der tag / das es kein rechtmessiger beruff seye. Mit der weiß lieffen solche Hirten / die nit beruffen seind / vñnd giengen nit zur rechten Thür hinein in den Schaffstall / sondern stigen anderswa hinein / dieweil sie von Gott weder ohne mittel / noch durch mittel / nemlich / die stimm der Kirchen / vñnd gutachten der Eltesten / wie Paulus redet / beruffen / sonder von denen gemietet vñ gebingt sein / welche weil sie weder der Kirchen Glidmassen / noch in bekantniß der Lehr / der rechten warz Kirchen Gottes zugethon sein / die Kirchen keins wegs representiren

vnd Bernuff der Euangelischen Prediger.

ren oder vertreten künden. Darumb künndt man nit sagen/das solche Rüdling von der Kirchen beruffen seyen. Vnd das ist auch durch auß a D. Luthers meinung. Der Oberkeit zwar/welche die reine Lehr des Euangelij angenommen/ gibt er zu/was ihr gebürt/ bei dem beruff der Kirchendiener. Wa hat er aber solches der Päpstlichen Oberkeit/die vnserer Kirchen Lehr zu wider/semahln zugelassen? wil geschweigen/das er jr volmechtigen gwalt in bestellung der Kirchendiener ires gefallens zuhandlen/vnd den Euangelischen Kirchen auffzutringen/wie sie will/auffgetragen hette/vnd hat darfür gehalten/das man auch der rechgläubigen Oberkeit solche macht nit leichtlich einräumen/vnyd des Predigampts/auch der Christlichen Gemeind bewilligung nit ausschließen solle. b Dann im sechsten jensischen theil p. 352. wie er Año 68. außzungen/vermanet er in einem Sendbrieff an einen Pfarzer gar außdrucklich/vñ vnuerholē/ Es werd einem Raht oder Statt nit erlaubet/einichen Prediger oder Kirchendiener/ja auch einen Schulmeister zubeurlauben/oder an des beurlaubten statt einen andern anzunehmen vnd auffzutringen/ohne wissen vñ willen des Pfarzers am selbigen ort/ dessen sijn/willen/vñnd gutheissen in diesem fall ein Raht nit außsehen künde/er wolte dann in ein frembd Ampt greiffen/vnd beyde Regiment Cristlichen vñ Weltlichen in einander mengen. c Lutherus gibt auch das zu/aber nit schlechlich/sonder mit dem anhang/das die Bischoff/Bischoff bleiben sollen/wann rintweder sie selbs ihr Ampt recht verrichten/oder dieweil sie wegen ihrer vngeschicklichkeit kein stueck desselben recht verweisen künden/zum wenigsten andere/so zum Lehren geschickt vnd taugenlich sein/an ihr statt bestellen. wie der H. Valerius/dieweil ihn das außsprechen am Predigen gehindert/den H. Augustinum an sein statt geordnet hat. Lutherus d aber verstehet für tüchtige Personen diese/welche das Euangelium rein Predigen/vñnd wie ers selbs außlegt/da er außsührlich an einem andern ort von ihrem Ampt redt/die das Päpstumb / als des Teuffels Reich scharyff vñnd mechtiglich verdammen. Solche Lehrer aber kan man von Päpstlichen Bischoffen/so lang sie fort fahren Papisten zusein/weder befohen/noch verhoffen.

a D. Luthers meinung vom beruff der Prediger.

b Luth. 2. jen. p. 352. Die erfahrung zeugt all zu vil/das kein fried sein kan/wa der Raht oder Statt/die Pfarz oder Predigtstul/oder der Pfarzer den Raht oder Statt registert/wie vns des Pabstums exempel wol lehret.

c Luther. am selben ort/wa personen das sein/die das Raht auß vñ Statt registert/vñ widerumb/wa personen da sein/die das Pfarzamt vñ Kirchen versorgen/sol kein theil dē andern in sein ampt greiffen/oder fallen/sonder ein tetlichen das sein auff sein gewissen lassen befohen sein.

d Tüchtige personen zum Predigampt.



Die wol er auch schreibe / das etliche Weltliche Oberkeiten /  
 Rahtsherrn vnd Fürsten vmb gewisse besoldung ihnen selbs ihres  
 gefallens Prediger bestellt haben / ohn alles der Bischoff vnd der  
 Pápst zulassen: Will er doch solchs allein von dem Nothfall / dauon  
 er am selbigen ort disputiert verstanden haben / dieweil sie nemlich  
 im anfang der reformierten Euangelischen Lehr keine reine Lehrer  
 haben kündten von den Laruen Bischoffen / die zu Wölffen worden  
 sein. So war es auch nit billich / oder ihrer Seligkeit rahesam / das  
 sie solten des Predigampfs aller dings beraubt sein. Dazumal ha-  
 ben sie recht gethon / das sie vnerwartet oder vnerfordert der Páp-  
 stischen Bischoffen stüß ihnen selbs auff ihren kosten Kirchendi-  
 ner / Glerte vnd Gottselige Männer bestellt haben. Dann warum  
 wolt inn solchem Nothfall nit erlaubt sein / entweder der Oberkeit /  
 oder der Christlichen Gemeind / vñ also der Kirchendiener zuberuf-  
 fen / auch damaln / da noch kein bestelltes Predigampft ist / vñ also  
 auffs new ein Predigampft anzurichten / durch welchs erkantniß /  
 Urtheil / vnd gefallen hernach tüchtige personen beruffen werden.  
 Also handelt selbigen Orts D. Luther vom Nothfall / vñ redt nit  
 von Pápstlicher / sonder Euangelischer Oberkeit dē gwalt Euange-  
 lische Kirchendiener zuberuffen / nit aber lediglich allein one des Pres-  
 digampfs willen / sonder mit erforderung dessen bewilligung / auß  
 genommen dieses Nothfalls / da noch kein reines Predigampft an-  
 gerichtet ist. Vnd das ichs in einer Summa sage / wa D. Luther  
 des beruffs Euangelischer Kirchendiener gedenckt / vñ solchen  
 zum theil der Oberkeit zuschreibe: redt er allweg von der Euange-  
 lischen / vñ nit von der Pápstischen Oberkeit / welchs fleißig zu  
 merken. Wie offte er auch auß vergunst Pápstischen Bischoffen  
 diß Orts ein recht zugibt / so offte thut ers mit solchem beding / welchs  
 weder die Bischoff noch andere Papisten / weß stands sie auch sein  
 halten werden / das sie nemlich reine vñ tüchtige Leut auffstellen /  
 die / die Irthumb in der Lehr straffen / vñ fürnemlich das Papsttum /  
 als des Teuffels Reich verdammen. Das er aber dafür gehalten  
 het / man solte den Pápstischen Bischoffen einweder ohn diesen  
 außdrucklichen anhang / oder auch one bewilligung der Gemeind  
 solche macht zulassen / dz kan nit allein auß keinem zeugniß Lutheri  
 dargetthon

ri dargethon werden/ sonder es steht viel mehr das widerspiel in sel-  
nem tractat / daer vrsachen vermeldet / vmb welcher willen der  
Christlichen Kirchen erlaube seye vber die Lehr irer Prediger nach Cōm. 2. jers.  
forschung zuhaben. Dann daselbs schreibt er also / wenn vnser  
Bischoff vnd Aebt / r̄. an der Apostel statt sessen / wie sie sich r̄h̄-  
men / were das wol ein meinung / das man sie lieh thun / das Titus /  
Timotheus / Paulus vnd Barnabas thäten / mit Priester einsetzen.  
Nun sie aber an des Teuffels statt sitzen / vnnnd Bölf sein / die das  
Euangelium mit Lehren / noch leiden wollen / so geht sie das Predige  
ampft vnd Seelsorg vnder den Christen zu beschicken eben so vil an /  
als den Türcken / vnd die Juden / Esel solten sie treiben / vnd Hund  
leiten. Vber das / wann sie nun gleich rechtgeschaffne Bischoff  
weren / die das Euangelium haben / vnnnd rechtgeschaffne Prediger  
sehen wolten / dennoch künden / vnd sollen sie dasselb mit thun / ohn  
der Gemeine willen / erwahlen / vnd beruffen / r̄.

Darauf zusehen / welchs allweg die beständige meinung des  
Herren D. Luthers gewesen vom ordenlichen beruff durch welcher  
Personen in der Kirchen willen / Consens vnd gefallen er verhand-  
let werde / wann er rechtmessig vñ ordenlich sein solle. Vnd das sie  
nach anleitung der wort Pauli zum Tito im ersten Capitel vom  
beruff der Diener Göttlichs worts gnug geredt.

E N D E.

D. Luther vber das Enangelium  
an S. Andreæ Tag.

**W**ER vnberuffen lehret / der lehret mit ohn schaden seiner / vnd der  
zuhörer: Darumb / das Christus nit bey ihm ist.

Item vber die Epistel an  
die Galater.

**L**ist nit gnug / ob man gleich das reine vnnnd lautere wort  
Gottes vnnnd rechtgeschaffne Lehr hat / Sonder man muß

des Beruffs / das der recht sey / auch gewiß sein. Denn wer unberuffen von sich selbst einbricht / der kompt gewißlich vmb nichts anders willen / dann / das er nur würgen vnd vmbbringen wil. So gibt auch vnser Herzgott nimmermehr kein Segen / Glück vnd heil den Lehrern / so da ohn ordenlichen beruff vnd befelch von sich selbst aufftreten / vnd ob sie auch gleich bißweilen etwas guts vnd rechts zu Marck bringen / schaffen sie doch keinen nutz / noch Raht damit.

Ein Christlich Gebet wider alle Feindt des  
Euangelij in diesen schweren läuffen  
zu sprechen.



**D**ER Gott wir hoffen auff diß alle zeit / vñ schützen vnser Herr für dir auß / der du vnser zunnersicht / hort / hilff / vnd schutz bist. Angst ist vns nahe / das weist du / die Feindt deines Heiligen Wortes stellen vns nek / es ist ein grosser hauffen Vbelthäter / die ihre Zung scheryffen / wie schwerer: Sie lestern öffentlich vnd heimlich die / so in ihren Raht / welcher wider deinen heiligen Namen / vnd die Schafft deiner Weyd gerichtet ist / nicht bewilligen wollen: Sie sein kün / mit ihren bösen anschlegen: vnd wollen mit trug vnd gwalt hindurch trucken / in allem was sie fürnemmen / damit deine Heiligen vndertruckt / vnd die klare Warheit deß Euangelij außgerottet werde. Darumb sie hin vnd wider ordenliche / trewe vnd eiferige Seelsorger deiner Kirchen sampt anderen rechgeschaffnen Christen / so wider ihr wüten vnd toben dein Ehr / vnd deiner Kirchen wolart ihnen angelegen sein lassen / verfolgen / vnder dem schein als ob sie der Oberkeit vnghehorsam / trugig vnd haßstärzig werden.

Das gestatte du nit / lieber Herr Gott / sonder reze deines Namens Ehr / vmb derowillen wir beschwert vñ verfolgt werden. Laß vns nit zu schanden werden / die wir deinen Namen kennen. Stärcke deine vnd vnser Feindt in die Grub / die sie detnen Glaubigen machen.

Es ist D Gott dein sach darüber sie Tag vnd Nacht Rahtschlagen / die wollen wir dir befolhen haben. Du wirst ja von dir nit sagen lassen / das deine außertwehthen kein Gott haben / der ihnen außhelfe. Wir haben zwar wegen vnser Sünden wol verdien / das du vns straffest / aber lieber Herr züchtigs

**Ein Christlichs Gebett wider alle Feind des Euangelti.**

lichtige vns also / das deine Feind vber vnsern schaden nit frolocken / welches auch dir nit rühmlich sein würd. Der du zugesagt hast / du wöllest helfen in den nöthen / die vns getroffen haben. Wiltu aber je deinen Feinden noch lenger zuschauen / vnd ihnen mehr gewalt wider vns verhängen: So bitten wir dich Herziglich du wöllest vns standhaftigen glauben vnnnd ein vnuerzagtes Herz geben / das wir vmb eusserlichen gewalts willen dich / vnd dein wort nit verleugnen / wider dein Ehr / vnnnd vnser gewissen in nichts bewilligen / vnnnd allzeit der hoffnung sein / du werdest mit vns vnnnd allen deinen Kindern / die du hie vnder der Kreuzen haltest / auff das sie deine rechten lehren / also machen / das sie dich für dein hilf rühmen vnd Preisen. Du bist allein mechtig / darumb kanst du all deine feind mit aller ihrer gewalt bald stürzen / vnd sie bejagen / wie sie verdient haben.

Du bist ein schutz in der not / die leider bei disen schweren läuffen täglich grösser wird / Darumb wirstu stark helfen / wie du versprochen hast. Ach Herr erbarme dich vnser / vnnnd der lieben jugendt / beraub vns nicht deines worts der Seelen speis: gib vns zu außbreitung desselben / ordentliche / fleissige vnd eiferige Prediger / durch die wir zu Christo geführt / vnnnd zum weg des Ewigen lebens gewiesen werden. Wenn wir gleich kein hilf mehr haben bey den Menschen kein Trew / Gerechtigkeit / vnd redlichkeit gilt / vnnnd jederman wider vns steht / so trösten wir vns doch des / das wir dich haben / der du das werck deiner händ nit verlassen / vnd nit zugeben wirst / das deiner Gläubigen hoffnung zuschanden werd / sonder werdest vil mehr deine Feind blösiglich vmbkommen / vnd mit schröcken ein End nehmen

lassen. Gelobet sei dein Nam / der allein wunder thut Amen.

1865354

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.